

An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

EINLADUNG zur 15. ordentlichen Generalversammlung



Mittwoch, 21. Mai 2025, 11.00 Uhr (MESZ)
The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf



>>> ab Seite 9 <<<
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN
inkl. Erläuterungen zu den
Vergütungsanträgen

An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Im Namen des Verwaltungsrats und der gesamten ORIOR Gruppe laden wir Sie zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Wir konnten im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Wachstum von 0.5% realisieren. Das ist erfreulich und unterstreicht, dass unser Kerngeschäft intakt ist und viele Konsumentinnen und Konsumenten unsere Produkte nachfragen. Das Geschäftsjahr 2024 war aber auch geprägt von vielen Bereinigungen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Resultat. CEO a.i. Filip De Spiegeleire und CFO Sacha Gerber werden an der Generalversammlung die Details dazu erläutern.

Der Verwaltungsrat freut sich, zur Stärkung des Gremiums zwei neue Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen: Filip De Spiegeleire, Gründer der Culinor Food Group, langjähriges Konzernleitungsmitglied und zuletzt CEO a.i. der ORIOR Gruppe, sowie den promovierten Rechtsanwalt und Kapitalmarktexperten Dr. iur. Sandro Fehlmann. Als neue Präsidentin wird die ORIOR Verwaltungsrätin und Unternehmerin Monika Friedli-Walser vorgeschlagen. Als Delegierte des Verwaltungsrats wird sie nach Abschluss der Generalversammlung die Führung der ORIOR Gruppe übernehmen.

Im zweiten Teil der Einladung (ab Seite 9) finden Sie weitere Ausführungen zu den Traktanden. Darin enthalten sind auch die Portraits der zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten sowie die wichtigsten Ausführungen zu den beantragten Vergütungen.

Zürich, 24. April 2025
Im Namen des Verwaltungsrats



Remo Brunschwiler
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2024, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Revisionsstelle PwC AG, Zürich, hat die Konzernrechnung der ORIOR Gruppe und die Jahresrechnung der ORIOR AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts anzufügen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts zuständig, sofern in der gleichen Generalversammlung prospektiv über eine variable Vergütung abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall. Der Verwaltungsrat hat mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch hierbei Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, beschlossen, den Vergütungsbericht trotzdem zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von TCHF 275 565 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	265 484
Jahresgewinn	10 081
Vortrag des Bilanzgewinns auf die neue Rechnung	275 565

Erläuterung: Aufgrund der Finanzlage schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vor, auf eine Dividende zu verzichten und den Jahresgewinn von TCHF 10 081 dem Gewinnvortrag zuzuschreiben.

5. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

6. Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat sowie Wahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monika Friedli-Walser als Verwaltungsratspräsidentin, die Wiederwahl von Markus Voegeli, Felix Burkhard, Dr. Patrick M. Müller und Monika Schüpbach sowie die Neuwahl von Filip De Spiegeleire und Dr. iur. Sandro Fehlmann in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

a) Wahl von Monika Friedli-Walser als Mitglied und Präsidentin

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Delegierte mit der Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements zu betrauen.

b) Wiederwahl von Markus Voegeli

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Markus Voegeli als Vizepräsidenten einzusetzen.

c) Wiederwahl von Felix Burkhard

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Felix Burkhard als Vorsitzenden des Audit Committee und als Lead Independent Director einzusetzen.

d) Neuwahl von Filip De Spiegeleire

e) Neuwahl von Dr. iur. Sandro Fehlmann

f) Wiederwahl von Dr. Patrick M. Müller

g) Wiederwahl von Monika Schüpbach

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Schüpbach als Vorsitzende des ESG Committee einzusetzen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Verwaltungsrat sowie für die Wahl der Präsidentin. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wahl zur Verfügung; Remo Brunschwiler stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die Lebensläufe und die Kompetenzfelder sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten sind im Corporate Governance-Bericht 2024 aufgeführt. Weiterführende Informationen und die Lebensläufe der zur Neuwahl vorgeschlagenen Personen finden sich auf Seite 9 und 10 dieser Einladung.

> Corporate Governance-Bericht: orior.ch/de/corporate-governance

6.2 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick M. Müller und Monika Friedli-Walser sowie die Wahl von Dr. iur. Sandro Fehlmann für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 in den Vergütungsausschuss.

a) Wiederwahl von Dr. Patrick M. Müller

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. Patrick M. Müller als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wahl von Dr. iur. Sandro Fehlmann

c) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

6.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PwC AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. PwC erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

6.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährliche Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, erfüllt die vorausgesetzten Kriterien der Unabhängigkeit und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

7. Abstimmung über die Vergütungen

Gestützt auf die Statuten sowie auf das geltende Recht beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Erläuterungen zu den Vergütungsanträgen finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» auf den Seiten 10 bis 12.

7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 790 000 an die voraussichtlich sieben Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu genehmigen.

7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 308 000 an die durchschnittlich fünf Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 1700 000 an die voraussichtlich vier Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Lagebericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2024 liegen seit dem 2. April 2025 am Sitz der Gesellschaft auf, sind auf der Website von ORIOR abrufbar und werden auf Wunsch zugestellt.

> Finanzbericht 2024: orior.ch/de/finanzberichte

> Vergütungsbericht 2024: orior.ch/de/vergutungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 liegt seit dem 23. April 2025 am Sitz der Gesellschaft auf, ist auf der Website abrufbar und wird auf Wunsch zugestellt.

> Nachhaltigkeitsbericht 2024: orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens zum 16. Mai 2025 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

a) Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht: Hierzu ist das Anmeldeformular durch die Aktionärin oder den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 16. Mai 2025 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

b) Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch die Aktionärin oder den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 16. Mai 2025 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertretung: Die dazu benötigten Login-

daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens 19. Mai 2025 um 11.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 13. Mai 2025, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt und können nicht an der Generalversammlung teilnehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertretung gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung beginnt um 11.00 Uhr (MESZ); Türöffnung ist um 10.00 Uhr. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, pünktlich vor Ort zu sein.



Ergänzende Informationen zu den Traktanden

Portrait Filip De Spiegeleire

Filip De Spiegeleire (Belgier, Jahrgang 1961) verfügt über einen MBA-Abschluss der Drucker School of Management der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Im Jahr 1987 stieg er ins Familienunternehmen Amando NV ein und leitete dieses von 1992 bis 2000. Parallel dazu gründete Filip



De Spiegeleire im Jahr 1989 das auf Premium-Frisch-Convenience spezialisierte Unternehmen Culinor und entwickelte dieses in den Folgejahren zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group ein eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR AG, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert sich seit 2023 auf strategische Gruppenaufgaben sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe. Seit November 2024 amtiert Filip De Spiegeleire interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe.

Zusätzliche Tätigkeiten

Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien, und Mitglied des Verwaltungsrats der Qualiphar NV, Bornem, Belgien.

Portrait Dr. iur Sandro Fehlmann

Sandro Fehlmann (Schweizer, Jahrgang 1989) ist promovierter Rechtsanwalt, Dr. iur. HSG. Daneben hält er einen Bachelor in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (B.A. HSG). Er ist zudem zugelassener Anwalt in der Schweiz und in Kalifornien (USA) und hält einen Master of Laws der Northwestern University, Chicago, LL.M. Sandro Fehlmann begann seine Karriere im Investment Banking bei einer Schweizer Grossbank und in der Steuerberatung. 2014



begann seine Karriere im Investment Banking bei einer Schweizer Grossbank und in der Steuerberatung. 2014

stiess er zu Bär & Karrer, wo er mit Unterbrüchen (inkl. als Foreign Associate bei Cravath, Swaine & Moore LLP, New York) während knapp sechs Jahren als Substitut bzw. Rechtsanwalt praktizierte. Er war 2020 Mitgründer der Anwaltskanzlei Advestra, wo er seither als Partner und Mitglied des Verwaltungsrats amtiert. Sandro Fehlmann ist auf Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht spezialisiert. Er ist Autor zahlreicher Kommentare und Fachartikel sowie Referent bei Seminaren und Lehrgängen.

Zusätzliche Tätigkeiten

Sandro Fehlmann ist Partner und Mitglied des Verwaltungsrats von Advestra AG, Zürich. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der CLL Holding AG, Zürich.

Zusatzinformationen zu den Vergütungsanträgen

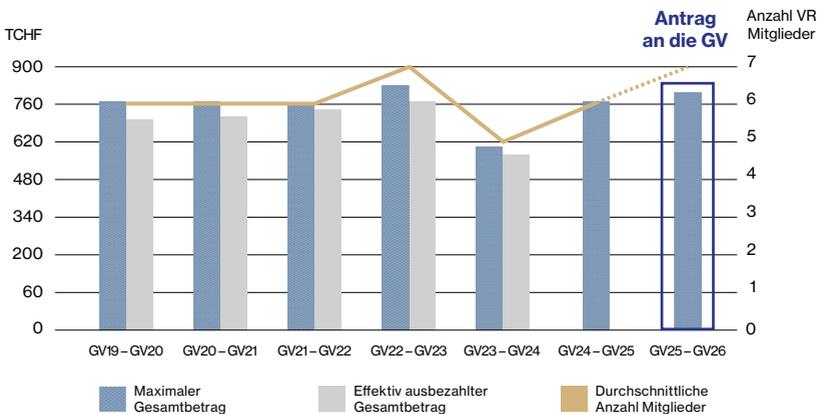
Gestützt auf die Statuten der Gesellschaft sowie auf das geltende Recht ist die Generalversammlung zuständig für die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) und der Konzernleitung (KL). Nachfolgend die Übersicht der Vergütungselemente, über welche an der kommenden Generalversammlung vom 21. Mai 2025 abgestimmt wird (grün).

	GV 2024	GV 2025	
Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026
	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 765 000 für voraussichtlich 6 VR-Mitglieder für die Dauer bis zur ordentlichen GV 2025.	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 790 000 für voraussichtlich 7 VR-Mitglieder für die Dauer bis zur ordentlichen GV 2026.	
		Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 2 200 000 für die KL (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2025.	Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 1 700 000 für die KL (4 Personen) für das Geschäftsjahr 2026.
Konzernleitung variabel kurzfristig (STI) Gesamtbetrag STI von CHF 392 000 für die KL (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2023.	Konzernleitung variabel kurzfristig (STI) Gesamtbetrag STI von CHF 308 000 für die KL (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2024.		

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 790 000 an die voraussichtlich sieben Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu genehmigen.



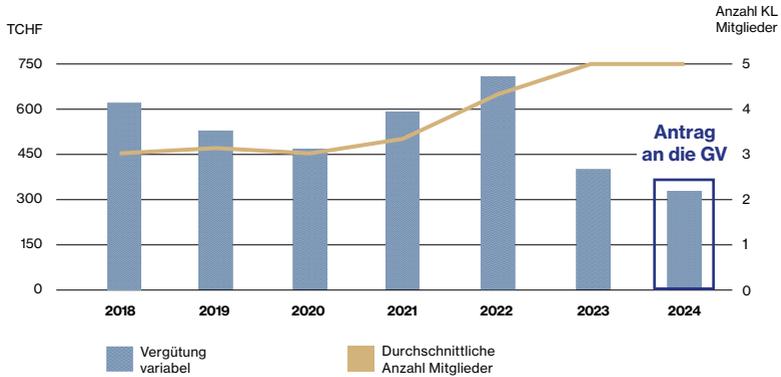
Gegenüber dem maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen, welcher der letztjährigen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde, entspricht dies einer Erhöhung um TCHF 25. Diese Differenz erklärt sich durch die veränderte Zusammenstellung des Verwaltungsrats mit einem zusätzlichen Mitglied.



7.2 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 308 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.



Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Minus von CHF 84 000 respektive –21.4%. Dieser erneute Rückgang bei der variablen Vergütung an die Konzernleitung reflektiert die Entwicklung der Fokuskennzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 nicht erreichen konnten.



7.3 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 1700 000 an die voraussichtlich vier Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.



Dieser Gesamtbetrag wird für die voraussichtlich vier Konzernleitungsmitglieder beantragt. Für künftige Veränderungen in der Zusammenstellung steht der statutarisch geregelte Zusatzbetrag zur Verfügung (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63 im Vergütungsbericht 2024). Gegenüber dem an der letzten Generalversammlung beantragten maximalen Gesamtbetrag entspricht dies einem Minus von TCHF 500, was auf die um eine Person tiefere Zusammenstellung der Konzernleitung zurückzuführen ist.

